

1. „Die Verwaltung wird beauftragt die Planung für die Sanierung und Erweiterung der Rudolf-Tonner-Schule zur offenen Ganztagschule fortzusetzen (Planungsbeschluss).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2 anzumelden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Baumaßnahme zum Haushalt 2019/2020 anzumelden.“

Herr Schnittker präsentiert den aktuellen Planungsstand. Es soll sichergestellt werden, dass die Interessen der Schule ausreichend Berücksichtigung finden. Die Wünsche und Anregungen der Schule zu dem Bauvorhaben sind dem als Anlage 4 beigefügten Schreiben des Schulleiters zu entnehmen. Die aktuelle Kostenschätzung ist dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende folgenden Änderungsantrag (Anlage 6):

„Der Punkt 2 vom Antrag wird wie folgt geändert: Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme in eine Maßnahmenliste einzuarbeiten. Diese Liste soll alle möglichen Projekte beinhalten, für die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2 voraussichtlich beantragt werden können. Die Liste ist der Ratsversammlung zur nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Es ist sicher zu stellen, dass die Anträge dann fristgerecht beim Land eingereicht werden.“

Zunächst lässt der Ausschussvorsitzende über den Änderungsantrag abstimmen:

**Beschluss:** Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende über den so geänderten Ursprungsantrag abstimmen:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

**Endg. entsch. Stelle:**

Ratsversammlung